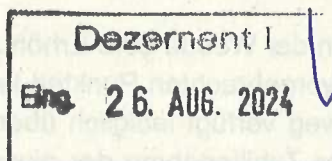


32.12.0012
Frau Dreimann

22.07.2024
3211



**An die Bezirksvertretung
Münster-West**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**

**über
33.24**

Verkehrssicherheit am Claudius-Kindergarten Albachten

- Antrag lfd. Nr. A-W/0033/2023 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksvertretung Münster-West vom 16.11.2023

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL der Bezirksvertretung Münster-West hat die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit am Claudius-Kindergarten erhöht werden kann. Der Antrag wird mit der Verkehrssicherheit der zu Fuß Gehenden und Radfahrenden begründet.

Im Rahmen des Antrages wurde für die Dauer von einer Woche eine Seitenradarmessung zur Ermittlung des Geschwindigkeitsniveaus vorgenommen. Die Messung hat ergeben, dass die sogenannte V 85, dies ist die Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird, bei 26 km/h in Fahrtrichtung Dülmener Straße bzw. 29 km/h in Fahrtrichtung Osthofstraße liegt. Im stadtweiten Vergleich sind dies gute Ergebnisse für eine Tempo-30-Zone, da die zulässige Höchstgeschwindigkeit unterschritten wird. Hinzu kommt, dass der hydraulisch versenkbare Poller, der für den Linienverkehr am Ende der Straße Wierling besteht, im Messzeitraum zeitweise außer Betrieb gewesen ist und somit mehr Fahrzeuge gemessen wurden, als üblicherweise am Kindergarten vorbeifahren.

Es wird angeregt, das bestehende Geschwindigkeitsniveau im Sinne eines verkehrsberuhigten Bereiches zu reduzieren. Eine solche Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geht nur mit einem für diesen Bereich typischen Ausbau der Straße und den verbundenen Kosten einher. In Anbetracht dessen, dass keine Notwendigkeit eines solchen Ausbaus besteht, wird ein verkehrsberuhigter Bereich abgelehnt.

Darüber hinaus besteht nach Mitteilung der Polizei keine signifikante Unfall- oder Gefahrenlage.

Weiterhin werden bauliche Maßnahmen wie Bodenschwellen vorgeschlagen. Schwellen auf der Fahrbahn eignen sich grundsätzlich zur Reduzierung von Fahrgeschwindigkeiten, verursachen aber zusätzlichen Lärm. Vor dem Hindernis bremsen die Fahrzeugführer ab, nach dem Passieren wird beschleunigt und die Ladung verrutscht. Die Stadt Münster hat mit Schwellen

in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht, da diese von Anwohnenden abgelehnt werden.

Des Weiteren werden für die Stichstraße In der Weede eine Erhöhung des Gehweges sowie eine Durchfahrtsperre gefordert. Zu den vorgebrachten Punkten kann wie folgt Stellung genommen werden. Die Fahrbahn im Stichweg verfügt lediglich über eine Breite von 3,50 m. Somit sind Begegnungsverkehre nur unter Zuhilfenahme der niveaugleichen Pflasterfläche möglich. Eine baulich aufwendige und nicht für nötig erachtete Erhöhung des Gehweges könnte daher nur durch die Einrichtung einer Einbahnstraße umgesetzt werden. Dies würde nach Einschätzung von Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde allerdings sowohl zu erhöhten Umfahrvsverkehrern führen, als auch zu vermehrten Rangiermanövern im Einmündungsbereich Wierling/In der Weede im direkten Nahbereich des Kindergartens. Vor allem Rangiermanöver sind unbedingt zu vermeiden. Erschwerend kommt hinzu, dass das gesamte südlich gelegene Quartier bei einer Sperrung, ob gänzlich oder nur für eine Fahrtrichtung, lediglich über die Straße Am Kämpken erschlossen wäre. Eine solche Ausgangslage ist in jedem Fall zu vermeiden, um im Falle von Baumaßnahmen die Erschließung und Erreichbarkeit des Quartiers sicherstellen zu können.

Im Ergebnis liegen somit keine Rechtfertigungsgründe für umfangreiche Maßnahmen vor.



Norbert Vechtel
Amtsleiter